

# Antrag auf Genehmigung eines Feuerwerkes

nach § 24 Abs. 1. SprengV



## Antragsteller

Name, Vorname/Firma
Anschrift
Telefonnummer

## Feuerwerk

Anlass der Veranstaltung
Datum, Uhrzeit, Dauer
Ort
Feuerwerksklasse

Folgendes ist zu beachten:

- Das Feuerwerk ist spätestens 22:00 Uhr beendet.
- Eine Gebühr in Höhe von 30,00 € ist nach § 37 SprengG i. V. m. Nummer 20 f der Anlage zur SprengKostV zu entrichten.
- Eine Genehmigung des Grundstückseigentümers ist einzuholen und ein entsprechender Lageplan des geplanten Abbrennortes beizulegen.
- Es dürfen nur pyrotechnische Gegenstände der Klasse II, die von der Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung zugelassen sind, erworben und verwendet werden.  
Pyrotechnische Gegenstände der Klasse III und IV dürfen nur von Personen mit einer Erlaubnis nach § 7, § 27 oder einem Befähigungsschein nach § 20 SprengG erworben und von diesen abgebrannt werden.
- Nachbarn sind zu informieren.
- Es ist eine Kautions in Höhe von 150,00 € in der Gemeindekasse zu hinterlegen.

---

Datum, Unterschrift